

Nr.: BV-185/2022**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.11.2022

Koordination LAGA
Kirchner, Jochen
Tel.: 03491 42191110
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-185/2022

Betreff :

Bildung eines Beirates zur LAGA 2027

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

die Bildung eines Beirates zur Landesgartenschau 2027.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Landesgartenschau	
Produkt	575127	LAGA 2027
Konten	Aufwandskonto	543100
	Ertragskonto	

Haushaltsjahr 2023		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	12.500	veranschlagt		2024		2024	
				2025		2025	
Bedarf	12.500	Bedarf		2026		2026	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	1392027027	Bezeichnung: Landesgartenschau
-------------------------	------------	--------------------------------

Teilhaushalt	Landesgartenschau	
Produkt	575127	LAGA 2027
Konten	Auszahlungskonto	78440
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermitte l/Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2023	25.000	2023	25.000
		2024		2024	
Bedarf	Bedarf	2025		2025	

Begründung :

I.

Eine Kommune kann gem. § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden. Bei einem Beirat handelt es sich ausschließlich um ein beratendes Gremium.

Von der Möglichkeit einen Beirat zu bilden, soll im Zuge der im Jahr 2027 in der Lutherstadt Wittenberg stattfindenden Landesgartenschau Gebrauch gemacht werden.

Der Beirat soll aus unterschiedlichen Personen bestehen.

Eine Entschädigung gem. § 35 KVG LSA ist nicht vorgesehen.

II.

Der zu bildende Beirat für die Landesgartenschau 2027 soll aus unterschiedlichen Vertretern der Verwaltung, der Politik sowie der Wirtschaft, der Stadtgesellschaft und darüber hinaus aus Experten bestehen.

Die Leitung des Beirates übernimmt Herr Oberbürgermeister Zugehör oder Herr Bürgermeister Seidig als sein Vertreter. Seitens der Lutherstadt Wittenberg werden Herr Kirchner als Koordinator der LAGA und der Geschäftsführer der Durchführungs-gGmbH sowie ein Projektsteuerer an dem Beirat teilnehmen. Die Protokollführung wird die Stabsstelle OB-2 übernehmen.

Als politische Vertreter der Stadt und des Landkreises Wittenberg werden die Vorsitzenden des Stadtrates und der Ausschüsse (Bau-, Kultur- und Finanzausschuss), sowie der Landrat Mitglieder des Beirates werden.

Als Vertreter der Stadtgesellschaft, Wirtschaft und als Experten werden Landschaftsarchitekt Herr Kleymann (Planerzirkel, Halle/Saale), Leiter des Biosphärenreservats Mittelelbe Herr Puhmann, Geschäftsführer des GaLaBau-Verbands Herr Stein, Vorstandsvorsitzender der Energieavantgard Anhalt Herr Schröder, Schulleiterin des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Frau Aichinger, Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg Frau Dr. Metzner, Präsidentin des Kreissportbundes Wittenberg Frau Louzek, Pressesprecher der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH Herr Profitlich und Geschäftsführerin der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH Frau Züchner an dem Beirat teilnehmen.

Eine Zustimmung zur Mitwirkung der genannten Mitglieder liegt vor.

Derzeit ist geplant, dass der Beirat zwei Mal jährlich bzw. nach Bedarf zusammentritt.

Das Gremium berät den Oberbürgermeister in der Entscheidungsfindung. Inhalt der Beratungen sollen u. a. Vorabinformationen zu Änderungen sowie Erstellung und Überwachung des Zeitplanes und der Kosten sein.

Die endgültige Beschlussfassung in allen Beratungsbereichen bleibt dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss, entsprechend der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vorbehalten.